auch der Schmutz im Friedhof, der sich angesammelt hat und nicht entfernt wurde.

Res (Gegenstände): drei silberne Kelche, einer ziemlich ordentlich, die beiden anderen sind alte und unschön, man könnte aus ihnen einen neuen Kelch verfertigen und aus dem Material andere Ölgefäße machen. Die Purifikatorien sollen in der Mitte ein Kreuzzeichen bekommen, auch sollen die Korporalien reingehalten werden. Vela in Rot und Grün können abgeschafft werden. Der Taufstein aus Marmor soll gut verschließbar sein, mit einem Türmchen oben versehen werden. Vermerk: Weihbischof Ciuoletta von Salzburg hat dies verboten, wegen Eingriff in das Privileg der Mutterpfarre Kirchbichl! Auch sollten Kästchen für die Taufsachen vorhanden sein. Taufen sollen künftig in der Kirche und nicht anderswo gespendet werden. Da alle drei Kaseln alt sind, soll man für eine weiße und grüne vorsorgen. In die Sakristei gehört ein langer Schrank mit Tisch und Kästchen: die eine Seite zur Vorbereitung des Priesters auf die Messe und zur Danksagung darnach, die andere Seite habe ein Waschbecken für die Händewaschung. Die Kännchen sollen reiner gehalten oder andere - bessere und geziemendere - angeschafft werden. Es fehlt auch eine Krankenburse.

Jährliche Einnahmen: aus dem Zinsenertrag (ex censibus)

48 fl 3 kr

aus Darlehen (ex mutuo) 60 fl von Almosen und Sammlungen 40 fl

Ausgaben: etwa 100 fl, von denen 56 fl der Vikar als Gehalt (salarium) erhält.

Gottesdienste: an allen Sonn- und Feiertagen hl. Messe mit Predigt; freitags hl. Messe; ein Jahrtag.

Der Vikar: wie obiges Protokoll!

Beschluß: Der Vikar müsse sich bessern, Beseitigung seiner Konkubine, vom 26-ten Juny 1614, pg 61.

Kirchenpfleger: Christoph Neuschwendter, Leonhard Auracher.

Mesner: Georg Agger, seit 11 Jahren, ein fleißiger Mann, Lohn 58 fl mit Benützung des Hauses und zweier Gärten. Er bekommt aus Stolgebühren 2 fl, vom Zehent 4 Stär, macht 3 fl.

Salzburger Konsistorialarchiv

Ells Fasc. Folge der Pfarrer, 1562 bis Act 1617-27

Jahr 1629: Band 717, pg 424

Schwaig: Filialkirche zum hl. Ägidius, 420 Kommunikanten. ... Chor gewölbt, im übrigen Holzdecke. Es sind drei Glokken vorhanden. Der Tabernakel steht jetzt am Hochaltar. Die Pyxis aus vergoldetem Silber. Noch keine Pyxis für Krankenkommunion, eine Pyxis aus Erz. Grundstein des Hochaltares besteht aus Tuff; "Facies chori in ligno depicta defoedata"; Holzverkleidung im Chor ist schmutzig; schon 1627 angeregt, eine Verkleidung mit Kupferblech anzuschaffen. Rechter Seitenaltar zum hl. Ägidius, Jakobus und Georg, bereits 1614 erwähnt und zur Trennung vorgeschrieben, aber noch immer nicht ausgeführt. Beim linken Seitenaltar zum hl. Sebastian ist der Altarstein angebrochen; Antependium und Altartücher fehlen. Frauen haben von den Tüchern kleine Stücklein weggeschnitten und heimgetragen; es waren schwangere Frauen; dies wurde ihnen verboten.

Kaseln: grün, weiß, schwarz, wie 1627 befohlen.

Purifikatorien: das in Benützung stehende ist schmutzig.

Vela: schwarz, grün und blau.

Drei silberne Kelche: 1614 wurde bestimmt, aus zweien einen zu machen, aus dem Rest des Materials Ölgefäße und für das Krankenöl extra ein Gefäß anzufertigen. Die Ölgefäße sind nämlich zu dritt verbunden und werden im Tabernakel aufbewahrt. Sie wurden sofort in die Sakristei geschafft. Vorhanden ist eine silberne Monstranz. Das Ewige Licht brennt immer, ist aber ölverschmutzt. Das Kreuz steht in der Mitte. Das Taufwasser befindet sich in einem Gefäß. 1614 wurde schon erlaubt, einen Marmortaufstein anzuschaffen. Der Beichtstuhl steht, wie schon 1627 vorgeschrieben, in der Kirche. Die Agende ist wegen Alter und Benützung fast unbrauchbar, besonders, was die Taufe betrifft. Eine neue ist höchst notwendig. Ein Friedhofskreuz, wie 1627 angeordnet, ist immer noch nicht errichtet. Ein Platz für ungetauft Verstorbene wurde außerhalb (gesondert) angewiesen und mit einer Mauer umgeben.

Einkünfte: Sonntags 1 fl

Pfründe: cca 15 Scheffel Getreide aller Art.

Stolgebühren: cca 10 fl

Kollektur: 24 Scheffel Getreide. Früher spendeten auch die

Untergebenen Hafer und 5 Scheffel Weizen.

Für Taufe 10 kr; für Trauung 1 fl oder Einladung zum Mahl; für Beerdigung 2, 3 oder 4 fl, je nach Vermögen der Leute. Der Vikar kann zwei Kühe halten, bekommt manchmal eine Holzspende, vorher mußte er dafür 7 fl bezahlen.

Gottesdienst wöchentlich am Freitag. An Festtagen singt er die Vesper und das Offizium; ein einziges Anniversarium, wofür 30 kr. An Kirchweih hält der Pfarrer die Funktionen. Decreta (Bestimmungen) vom Jahre 1630, für die St.-Ägidius-Kirche in der Schwaig:

- 1. Ein Gefäß für das Allerheiligste zur Krankenkommunion, das bisher fehlte, soll aus vergoldetem Silber angefertigt wer-
- 2. Das verblichene Antlitz Christi hinter dem Altar soll, wie schon 1627 empfohlen und durch Dekret 1634 verlangt, auf eine Kupferplatte übertragen werden.
- 3. Der rechte Seitenaltar soll, wie schon angeregt, verbreitert
- 4. Antependien und Altartücher, Kaseln (grün, weiß, schwarz), wie schon 1627 bemerkt, Purifikatorien, die öfter gewaschen werden sollen, samt Velum in Schwarz, Grün und Violett sollen angeschafft werden.
- 5. Ein Schrank zum Aufhängen der Kaseln soll beschafft
- 6. Schwangeren Frauen, die Teile von Altartüchern abschneiden, nach Hause tragen und essen, soll jede Befugnis dazu genommen und verboten werden.
- 7. Bereits 1614 wurde bestimmt, daß aus zwei (von drei) Kelchen einer angefertigt, aus dem restlichen Material aber Ölgefäße. Die kupfernen Ölgefäße, die bisher, alle drei verbunden, im Tabernakel aufbewahrt wurden, sollen getrennt und hinfort in der Sakristei verwahrt werden. Es soll kein Aufschub mehr gelten!
- 8. Die verschmutzte Lampe soll häufiger gereinigt und wieder aufgehängt werden.
- 9. Für die Agenden, die höchst notwendig und besonders für